

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 61 (1988)

Heft: [1]

Rubrik: Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

de travail. En partant de la combinaison des trois premiers éléments, de nombreuses barrières traditionnelles peuvent être levées si nous cherchons à comprendre les dépendances réciproques et les relations internationales.

ECHO

**Leserbrief an die Schweiz.
Lehrerzeitung: Für die «staatliche
Privatschule»!**

Ihr Kommentar zu den bildungspolitischen Leitsätzen des VSP veranlasst mich zu dieser unterstützenden Reaktion, und ich kann Ihnen bei dieser Gelegenheit für Ihre bisherige Redaktionsarbeit in J.s Stapfen herzlich danken.

Schwieriger Dialog

Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Formulierungen des VSP eine undifferenzierte Gegenüberstellung, die *hoffentlich ungewollt* ist, als mögliche Interpretation zulassen. Dass dadurch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit nicht gefördert wird, ist nicht nur ein Fehler, der kontraproduktiv wirkt, sondern auch mitmenschlich bedauerlich, weil er das Verhältnis belastet, das zwischen Lehrern der Staatsschule und Privatschulen ungetrübt bestehen können sollte.

In der Hoffnung, dass dieses nicht ganz vor die Hunde gehe, wage ich einen erklärenden Vergleich, der die

angriffigen Töne ein wenig verstehen lassen könnte.

Bekanntlich müssen sich die kleinen Hunde für ihre Ansprüche mit bissigerem Gebaren wehren, als man es von grossen Hunden zu hören gewohnt ist. Die Unhöflichkeiten der grossen und starken Rassen sind aber gerade mitschuldig am Verhalten der kleinen, die doch allzu selbstverständlich vom Napf gedrängt werden, weil die *Quantité négligeable* ja nicht gefürchtet werden braucht, auch wenn sie berechnete Anliegen jahrelang und immer neu vorzubringen wagt.

Trotz dieser Entschuldigung ist es schmerzlich, dass im Gespräch hüben und drüben mitmenschlich verzeihliche Fehler passieren, der Selbstkontrolle entgehen. Da wäre unser gegenseitiges Verständnis nun eben auch herausgefordert! Und dürfte man nicht gerade von Pädagogen hilfreiches Verständnis verlangen, wenn sich der andere missverständlich ausdrückt. Aus diesem Grunde habe ich versucht, die Resolution «Privatschule–Staatsschule» des Zentralvorstandes des SLV vom 27. April 1983 positiv zu interpretieren. Leitsätze und Resolutionen sind in ihrer prägnanten Kürze ja immer auch Verkürzungen, deren Ergänzung das Vorurteil des Lesers wird.

Doch meine Überzeugung in dieser Angelegenheit müsste eigentlich *von solchen Debatten wegführen*.

Warum nicht eine «staatliche Privatschule»?

Weil ich die Schulwirklichkeit der Staatsschule und der Privatschule



Internat für Knaben und Mädchen von
12 bis 19 Jahren;
Externat für Schüler der Landschaft Davos.

Gymnasium (Typen A, B, C, E) mit
eidgenössisch anerkannter **Maturität**,
gültig für alle Fakultäten der Hochschulen.

Handelsmittelschule (10.-12. Schuljahr)
mit eidgenössischem Diplom.

Individuelle Betreuung, gute Arbeitsatmo-
sphäre, überwachte Studienzeiten.
Zahlreiche Sommer- und Wintersport-
möglichkeiten.

Prospekte und Auskünfte durch
Rektor Dr. E. Bolliger, Telefon 083 3 52 36

Inserate in der «Schweizer Erziehungs- rundschau» bringen Erfolg!

Beratung und Annahme
BÜRO RUEB, «Quelle»,
Postfach
3053 Münchenbuchsee/BE
Telefon 031/86 35 04
(nur vormittags)

Neu

jetzt im
Magazinform

Die bewährte deutsch-französische
Sprach- und Unterhaltungszeitschrift

**Conversation
et Traduction**

Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer oder be-
stellen Sie gleich ein Jahresabonnement zu Fr. 41.-

- ✂
- Jahresabonnement zu Fr. 41.-
 - Halbjahresabo zu Fr. 22.-
 - Gratis-Probenummer

Herr/Frau/Frl. _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____ 53

Einsenden an: **Emmentaler Druck AG**
Conversation et Traduction, 3550 Langnau

Kodály-Musikschule Zürich

Esther Erkel

Schuljahresbeginn: April 1988

Lehrerkurs für musikalische Früh- erziehung und Grundschulung

(für Lehrer – Kindergärtner – Musiker)

3 Semester – mit Praktikum –
Fähigkeitsausweis – pro Semester
Fr. 550.-

Mittwochnachmittags
(Zürich-Witikon)

Anmeldung und Auskunft:
Sekretariat, Rüterstr. 44
8953 Dietikon, 01 741 25 41
Esther Erkel: 01 251 55 73

kenne, träume ich von der *staatlichen Privatschule!* Ist es nicht so, dass sich unsere Anliegen eigentlich gegenseitig ergänzen könnten? Die Privatsphäre des Bildungsgeschehens in jedem Schulsystem bedingt Freiräume, die nicht verwaltet werden können. Als Staatsschullehrer wehrte ich mich deshalb für die Methodenfreiheit gegen private Steckenpferde von Bildungspolitikern und Erziehungswissenschaftlern. Als Lehrer einer diesbezüglich freien Schule muss ich mich heute für *wirtschaftliche Chancengleichheit* einsetzen, weil wir in unserer Arbeit durch finanzielle Bedrängnis eingeschränkt sind, nicht leisten können, was wir leisten möchten. Ich glaube deshalb, dass die Zukunft in der Staatsschule den *Respekt vor der verantwortungsbewussten, freien Lehrerpersönlichkeit* bringen muss und dass die wirtschaftlichen Unterstützungsbedürfnisse privater Schulen von der Öffentlichkeit in angemessener Form wahrgenommen werden müssen.

Es stimmt mich deshalb zuversichtlich, dass der neue «SLZ»-Chefredaktor das Profil hat, das ihn wirklich zum Anwalt einer demokratischen – sagen wir es doch etwas genauer! – einer eidgenössischen Schulstruktur macht. So bin ich über Ihren Kommentar doppelt glücklich, weil ich glaube, mich auch in dieser Frage freundschaftlich verbunden zu fühlen.

In diesem Sinne freue ich mich inskünftig noch erwartungsvoller auf die «SLZ»!

*Rolf Bohren
Rudolf-Steiner-Schule,
Solothurn*

Sprachpflege: Mundart – Hochsprache

An einer gemeinsamen Tagung SRG und EDK wurden durch die Teilnehmer folgende Grundsätze zur Sprachpflege in den Schulen und elektronischen Medien verabschiedet:

- Die deutschsprachige Schweiz kennt zwei Sprachformen: Mundart und Hochdeutsch. Die Schulen und die elektronischen Medien haben beide Sprachformen zu pflegen.
- Hochdeutsch als internationale Kultursprache und als Sprache der Verständigung mit den anderssprachigen Mitbürgern bedarf der besonderen Pflege. Die Sorge gilt dabei vor allem auch der gesprochenen Sprache.
- Schule und Medien haben dabei zu berücksichtigen,
 - dass die schriftliche und mündliche Beherrschung des Hochdeutschen ein wichtiges allgemeines Bildungsziel ist;
 - dass der Gebrauch des Hochdeutschen im Umgang mit den anderssprachigen Mitbürgern eine Selbstverständlichkeit sein sollte; gut hochdeutsch sprechen heisst in diesem Sinn, die sprachlichen Minderheiten in der Schweiz respektieren;
 - dass Lehrer und Medienschaffende in dieser Beziehung als